

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Sprechstunden der Redaction:  
Donnerstag 10-12 Uhr.  
Freitag 9-6 Uhr.

Nachnahme der für die nächste Nummer bestimmten Anzeigen an  
Sprechstunden der Redaction:  
Donnerstag 10-12 Uhr.  
Freitag 9-6 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 169.

Mittwoch den 18. Juni 1890.

Abonnementspreis

vierteljährlich 4 1/2 M.  
incl. Postgebühren 5 M., durch die Post  
bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 20 Pf.  
Belegblätter 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
in Tagesblatt-Formen  
ohne Rücksichtnahme 50 Pf.  
mit Rücksichtnahme 20 Pf.

Inferate 6 gepaltene Zeilen zu 20 Pf.  
Größere Schriften laut an. Preisveränderung  
Tabelle S. 1. Preisnachlass nach längerem Lauf.

Reklamen

unter dem Redactionstitel die Anzahl.  
Zeile 50 Pf., vor dem Familiennachrichten  
die Copialien Zeile 40 Pf.  
Inferate sind frei an die Expedition zu  
senden. — Kollat wird nicht gegeben.  
Zahlung gegen Baar oder durch Post-  
nachnahme.

84. Jahrgang.

### Amthliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. April dieses Jahres bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass die von uns mit Bestimmung der Stadtverordneten beschlossene Erweiterung der Georgstrasse in Leipzig-Vohla nach Maßgabe des Plans T. V. Nr. 3813/3089 hergestellt worden ist, nachdem Widersprüche gegen diesen Plan innerhalb der in §. 22 des Regulatives, die neuen händlichen Anlagen und die Straßeneinrichtung betr., vom 15. November 1887, bei und nicht angebracht worden sind.

Leipzig, den 14. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi.

#### Bekanntmachung.

Das von Frau Johanne Friederike Deubald geb. Weinhardt, Wittve des Herrn Friedrich Eduard Deubald hier, zum Nutzen ihres Sohnes, des stud. chem. Rudolph Otto Deubald geschätzte Familienstipendium, zur Zeit 207 M. 50 Pf. jährlich betragend, soll auf 3 Jahre an einem auf der Universität Leipzig studirenden jungen Mann, welcher der Familie der Wittve oder der ihres Ehemannes angehört, und im Mangel eines solchen an einem bedürftigen Studenten der Universität Leipzig, dessen Vater Leipziger Bürger ist, vergeben werden.

Leipzig, den 13. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi.

#### Bekanntmachung.

Die Stadtvermehrung ist nunmehr so weit vorgeschritten, dass deren Ergebnisse, soweit möglich, auch für Private nutzbar gemacht, insbesondere von der Stadt- und Oberstadt Alt-Leipzig Copien im Verhältnisse von 1:1000 und 1:500 Tageslinie in jeder gemauerten Verbindung und Flächenberechnungen angefertigt, auch von allen bebauten Theilen Alt-Leipzigs, soweit das Recht bereits gelegt ist, Messnahmen durch unter Stadtvermehrungs-Verwaltung auszuführen werden können.

Leipzig, den 28. Mai 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi.

#### Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des händlichen Leuchtstoffes betrug in der Zeit vom 9. bis 13. dieses Monats im Regendrommer bei 2 1/2 Millionen Deut und 150 Liter ständlichem Confium das 18. Jährige der Leuchtkraft der deutschen Normal- lampe von 50 Millionen Flammeuhöhe.

Leipzig, am 17. Juni 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

#### Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, behufs Prüfung der Maasstöße Schifferwerte auf ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer der nächsten 14 Tage eine höhere Entnahme von Wasser täglich um morgen ab einzutreten zu lassen.

Leipzig, den 17. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi.

#### Erledigt

hat sich der wider den vermaligen Gemeindevorstand des Protobien Rungel Wilhelm Ernst Förster  
männliche Städtische von 25. April d. J. durch Aufhebung des Gemeindevorstandes.

Leipzig, am 12. Juni 1890.

Der Amtsanwalt Richter bei dem Königl. Landgericht.  
U. S. Rath Tobler.

#### Holz-Auction.

Im Unterversteigerungs-Verfahren sollen  
Mittwoch den 25. Juni d. J.  
von 9 bis 10 Uhr an  
273 eichene Stämme von 10-17 cm Durchmesser und 29 m Länge,  
16 Buchenstämmen - - 14-37 - - - 3-7 - -  
4 Rothbuche - - - 16-23 - - - 3-6 - -  
4 Buchen - - - 30-51 - - - 3-5 - -  
4 Buchen - - - 19-26 - - - 4-5 - -  
nachstehende Verkauft werden.

Leipzig, am 10. Juni 1890.

Universitäts-Verwaltung.  
Gebhardt.

### Die Entscheidung in der Militärcommission.

Die am Montag Abend erfolgte Abstimmung der Commission für die Militärverträge hat ein Ergebnis gehabt, welches wohl ursprünglich von keiner Seite erwartet worden ist, und es ist klar, dass diese Abstimmung hauptsächlich auf die Haltung des Centrums unter Windthorst's Führung zurückzuführen ist. Die Windthorst'schen Resolutionen haben die

Frage der Compensationen in eine Form gebracht, die für auch anderen Parteien annehmbar erscheinen lassen, und die zweijährige Dienstzeit auf im Laufe der Verhandlungen eine so große Bedeutung gewonnen, dass die Militärvorwaltung für spätere Verträge im Sinne der vollständigen Durchführung der Allgemeinen Wehrpflicht darüber kaum hinwegkommen wird. So wichtig auch der Entwurf war, welchen die Rede des Generals Vogel v. Falckenstein gegen die zweijährige Dienstzeit hervorgebracht hat, so ist doch die Meinung nicht dadurch beseitigt worden, dass die Einführung der zweijährigen Dienstzeit früher vielleicht möglich sein wird. Dieser Auffassung widersprechen auch die Schlussfolgerungen der Falckenstein'schen Rede nicht. Die Annahme der Vorlage selbst erfolgte mit sehr geringer Mehrheit, nämlich mit 16 gegen 12 Stimmen, wozu die Gruppe Dreyer zu erkennen ist, welche bekanntlich ihre Zustimmung zur Militärvorlage von sofortigen Compensationen abhängig macht.

Die gesammte Abstimmung zeigt eine Abnahme der Bereitwilligkeit, auf die Wünsche der verbündeten Regierungen einzugehen, im Vergleich mit den Abstimmungen vom 12. Juni, welche durchweg mit 30 gegen 8 Stimmen gefolgt, und es haben darauf wohl auch noch andere Einflüsse gewirkt als diejenigen, welche sich aus den Verhandlungen in der Commission und aus der Haltung der Presse ergeben. Die Frage der Herabsetzung der Dienstzeit ist gleichzeitig in beiden Österreich-Ungarn und in Italien aufgeworfen, in beiden Ländern hat sich die öffentliche Meinung dahin geäußert, dass diese Herabsetzung mit allen geschätzten Mitteln anzustreben sei. Es besteht in dieser Beziehung eine Uebereinstimmung zwischen Deutschland und den beiden mit ihm verbündeten Mächten. Jauch ist die Frage in Deutschland zur Erörterung gelangt, von dort ist sie nach Österreich-Ungarn und nach Italien übertragen worden, und jetzt äußert die Bewegung in beiden Ländern ihren Nachschlag auf Deutschland. Die Entscheidung in der Militärcommission ist einstimmig, bei der Beratung im Plenum der Reichstage kam die Frage sehr leicht eine allseitig werden, wenn das Bewusstsein der Verantwortlichkeit, welche die Gegner der Vorlage mit ihrem Nein übernehmen, sich in seiner ganzen Schwere geltend machen wird. Es wird sich dann auch zeigen, dass Fragen von so großer Tragweite wie die Einführung der zweijährigen Dienstzeit nicht länger Hand geschoben werden können, sondern dass ihnen eine zeitliche Erledigung voranzugehen muss.

Thatsache ist, dass die Frage der zweijährigen Dienstzeit augenblicklich für eine Cardinalfrage geworden ist, und dass viele durchgreifende Änderungen heute eine weit größere Anzahl von Anhängern hat als früher. Was hat sich kaum je zuvor so eingehend mit dieser Frage beschäftigt, und der Parlamentarismus ist wesentlich dadurch verklärt worden, dass sich viele Sachverständige für die Wichtigkeit der Einführung ohne die von anderer Seite in Aussicht gestellten Nachtheile ausgesprochen haben. Die Frage ist trotzdem noch heute offen und wird auch bis zur dritten Lesung der Militärvorlage nicht entschieden werden, man kann es deshalb nur betonen, dass es durch die vorzeitige Einführung der militärischen Zulassungsdienste dahin gekommen ist, dass noch vorübergehende Zeit, dieser Frage die volle Aufmerksamkeit zugewandt werden, wenn die Zulassungsdienste gefasst werden, was heute nicht der Fall ist. Für den gegenwärtigen Stand der Sache ist es festzuhalten, dass die Herabsetzung der gesetzlichen Dienstzeit notwendig mit einer Deorganisation verbunden ist, deren Nachtheile nur durch ein sehr zahlreiches Offizier- und Unteroffizierscorps theilweise ausgeglichen werden können, so dass gerade das, was die Vertreter der zweijährigen Dienstzeit für ihre Meinung geltend machen, die größere Wichtigkeit, vorläufig nicht zur Entscheidung treten kann. Die zweijährige Dienstzeit hat nur dann einen Sinn, wenn sie bei voller Erhaltung der Wehrkraft und Dienstfähigkeit der Armee dem Mangel eine bedeutende Entlastung bringt. Ob die Voraussetzung dieser Entlastung vorhanden ist, bleibt zu erörtern. Die größten militärischen Autoritäten leugnen sie, ein Theil der Sachverständigen behauptet sie.

Nach der Abstimmung vom 16. Juni ist die Annahme bekräftigt, dass die Militärvorlage im Reichstage die Mehrheit für sich haben wird. Diese Erwartung war von vornherein da, aber die Anknüpfungen für die Vorlage haben sich im Laufe der Commissionserörterung ganz unvorhergesehen verschlechtert. Man konnte sich auf den Standpunkt stellen, dass es schließlich gleichzeitig ist, wie groß die Mehrheit ist, welche für die Vorlage stimmt, dieser Standpunkt ist aber sicher nicht der richtige, um so weniger, weil die Militärvorverwaltung ihr richtiges Wort noch nicht gesprochen hat und weil weitere Erhebungen der Parteien des Reiches bereits angefangen sind. Es liegt ein Widerspruch darin, die Notwendigkeit dieser Erhöhung anzuerkennen, aber zugleich den Grad der Leistungsfähigkeit der dienstfähigen Truppen durch eine neue Organisation von zweijährigen Wehrtruppen zu wollen. Diesen Widerspruch stellt die Compensationforderung der zweijährigen Dienstzeit dar.

Im Ganzen und Großen ist der Streit um die gesetzliche Normierung der Dienstzeit auf zwei Jahre ein müßiger, weil ja schon heute die dreijährige Dienstzeit nur dem Namen nach besteht. Thatsächlich sind die Soldaten nur 24 Monate unter der Fahne, wenn man die Dispositionserlaubnisse und die durch Recrutenaussagen bestehenden Lücken in Abzug bringt. Der Nachdruck wird also von Seiten der Opposition auf das Wort „gesetzlich“ gelegt, es versteht sich aber von selbst, dass dann die Dispositions-Verleihungen in Wegfall kommen und die Differenz von vier Monaten durch verhöflichten Dienst ausgeglichen wird. Es ist ja außerordentlich traurig, dass wir so bedeutende Mittel für das Heer aufwenden müssen, wie geschieht, aber wir sind nicht in der Lage, die Franzosen und die Russen zur Unterstützung zu zwingen.

Wenn sich Deutschland auf der Höhe der Macht und des Wohlstandes der Bevölkerung erhalten will, die es erlangt hat, dann muß es dafür auch Opfer bringen. Was nicht aus unsere Einheit und unsere Weltstellung, wenn wir nicht im Stande sind, sie gegen jeden Angriff erfolgreich zu verteidigen. Heute sehen wir auch da, wo wir eine als unüberlegbar geltende Armee haben. Wer weiß, ob diese Meinung nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei unseren Gegnern noch aufrecht zu erhalten ist? Und darauf kommt es doch zuletzt an.

Leipzig, 18. Juni.

Der Bundesrath geht, wie die „Allgemeine Zeitung“ meldet, mit dem Plane um, mit der am 1. December d. J. abzuhaltenden Reichstagung eine Generalbestimmung zu verbinden, die etwa der Veranschlagung vom Jahre 1882 entsprechen würde. Die Resolution dieser Reichstagung wurde erst 1886 veröffentlicht. Auf Grund dieser Generalbestimmung, deren Abhaltung nach dem Willen des Bundesrathes noch zu erwarten war, sollen dann nach dem Absichten des Bundesrathes von Verleß Specialunterverordnungen veranlassen werden, die sich auf Arbeiterverhältnisse beziehen. Man erinnert sich, daß ursprünglich in diesem Zusammenhang direct von einer Arbeiterbestimmung die Rede war.

Alle Berliner Blätter bestätigen die Nachricht von der Verlobung der Prinzessin Victoria, der Schwester des Kaisers. Auch aus Pilsen wird unter dem 15. d. gemeldet: „Während der letzten Monate unserer Reise. Es war bekannt, daß der jüngste Sohn unseres Königs, Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe, in Lausanne das Königl. Pilsener-Regiment, sich mit Herzogin, Dohle der Prinzessin Victoria im Schloß von Damburg geheiratet hat.“ — Nach dem Berliner Postbericht wird die Verlobung in den nächsten Tagen, möglicher Weise schon heute verkündet werden. — Ein Witterungsbericht der „Allgemeinen Zeitung“ zufolge würde auch die jüngste Schwester des Kaisers, Prinzessin Margarethe, sich demnächst mit dem Erbprinzen Wilhelm von Nassau verbinden. Der Ehevertrag hat am 22. April sein 38. Lebensjahr, die Prinzessin Margarethe an demselben Tage ihr 18. Lebensjahr vollendet.

Die nachträglich verlautet, hat der Kaiser, um dem Staatssecretar des auswärtigen Amtes Herrn v. Marschall ein Zeichen seines besonderen Wohlwollens zu geben, sich selbst bei diesem als Pathe des jüngsten Sohnes angemeldet und als solcher der Tauffeier beigewohnt. Herr v. Marschall wird auch den Hajer auf der Fahrt nach Christiania begleiten. Der demnächstige Nachfolger des Herrn v. Marschall als baltischer Gesandter in Berlin, Oberheimer Legationsrath v. Brauer, ist zu kurzen Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

Der Herr v. Anderson ist am Montag Morgen in Berlin eingetroffen und hatte im Laufe des Tages bereits eine Besprechung in auswärtigen Amt. Man wird nicht sehr getraut, wenn man annimmt, daß diese Besprechung nur einen vorbereitenden Charakter hat. Denn, was wir hören, sind die beiderseitigen Cabinettsinteressen, die Verhandlungen wegen Abgrenzung der deutschen und britischen Interessensphäre in Ostasien in London zwischen dem Beschahter Grafen Hayashi und dem Premierminister Lord Salisbury führen zu lassen. Der diesem Entschluß zu Grunde liegende Gedanke geht wohl hauptsächlich von der Annahme aus, daß den zwischen den beiden Mächten bestehenden Interessensphären auf diesem Wege zum Austrage gebracht werden. — Zur Arbeit die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ als leitender Stelle.

Die „Allgemeine Zeitung“ beschäftigt sich mit dem Artikel der „St. James Gazette“, welcher die schwebenden deutsch-englischen Unterhandlungen bezüglich der Abgrenzung der Interessensphären in Ostasien betrifft, und bespricht die Angaben der englischen Presse für ungeheurer, als wenn eine Vereinbarung zwischen Deutschland und England zu dem Zweck, weil es zu weitgehende Concessionen beiderseits zu sich führen würde.

Wir sind nicht in der Lage, die Mittheilungen der „St. James Gazette“ als glaubwürdig oder ungenügend zu charakterisiren, aber wir möchten bemerken, daß es sicherlich ein sonderliches Versehen sein würde, wenn man auf unsere guten Beziehungen zu England einen so geringen Werth legen würde, daß man nicht die Gelegenheit zu erkennen gäbe, dieselben an den Beweis großer Jagdenhülle in Ostasien zu führen.

Es ist anzunehmen, daß die schnelle Entscheidung, welche der Reichstag über die schwebenden deutsch-englischen Unterhandlungen und England sein wird, weder in England noch in Deutschland als Welt Ereignis angesehen werden kann. Es ist aber zu wünschen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland sowohl wie in England darüber aufgeklärt werde, daß besagte Jagdenhülle, nicht nur die große weitgehende Jagdenhülle und nicht nur die allgemeine Interesse notwendig sind zur Erreichung eines Zieles, dessen Werth sicherlich so keinem Völkern unrichtig werden wird, nämlich der einseitigen Behauptung starrer Punkte, die geeignet waren oder geeignet hätten werden können, eine bessere Bestimmung zwischen den beiden Regierungen von England und Deutschland herbeizuführen.

Nach der „National-Zeitung“ sind übrigens die Verhandlungen schon während der letzten Zeit in London zwischen der englischen Regierung und dem deutschen Vizekonsul geführt worden, und sie sind nunmehr so weit zum Abschluss gelangt, daß die Grundzüge der Vereinbarung festgestellt sind; die Herr v. Anderson ist nur zur Ordnung von Einzelheiten nach Berlin zurückgekehrt. In der Mittheilung der „National-Zeitung“, welche von deutscher colonialfreundlicher Seite stammt, heißt es: „Die Vorsehung, welche in Deutschland auf die unabhängigen Meinungsverschiedenheiten geführt wurden, haben sich als grundlos erwiesen; die Freunde der deutschen Colonialpolitik werden bei ruhiger Auffassung mit dem Ergebnis zufrieden sein können. Lord Salisbury ist dem deutschen Vizekonsul in London, dessen colonialpolitische Stellung dem genannten Blatte nicht klar liegt, das die deutschen Ansprüche nicht zu kurz gekommen, wenn gleich sie vermuthlich nicht vollständig erfüllt sein werden: eine Vereinbarung zwischen beiden Ländern kann eben nur durch gegenseitige Jagdenhülle erzielt werden.“ Die „Allgemeine Zeitung“ vertritt die von der „St. James Gazette“ veröffentlichte Vertragsentwürfe für nicht als „einen Völkern“.

finden, daß nahezu die ersten Vertreter der medicinischen Fakultät sämtlicher Culturstaaten ihre Anwesenheit zugesagt haben und daß der größere Theil derselben Beiträge für den Congreß angewendet hat. In der großen Zahl dieser, welche durch die Presse bereits bekannt gemacht sind, gestellt sich, wie in neuerlicher Gemeldet wird, vor allem den nachfolgenden, wie in den weiteren Reihen bedingungslos Professor Dr. Dreyer Karl Theodor von Bayern.

Der Landesverband vom Schatz für entlassene Strafgefangene im Großherzogthum Baden umfasst nunmehr 60 Vereinskongregate. Die Gesamtmitgliedschaft dieser Vereine erstreckte sich im Jahre 1889 auf 352 Schillinge, von welchen 209 männlich, 112 weiblich, 46 unter 18 Jahren und 11 Ausländer sind. Von den 67 aus dem Jahre 1888 herübergenommenen Schillingen verhielten sich 50 gut, 12 schlecht und 5 jugendliche wurden rückfällig. Nach Prozenten der Gesamtzahl entfallen 31% auf die guten, 11% auf die schlechten und 5% auf die rückfälligen Schillinge. Unter Berücksichtigung fanden am Schluß des Jahres noch 69, also 15%, darunter 18 jugendliche Schillinge. Die am 1. April 1889 in Baden getretene Erziehungsanstalt für männliche jugendliche Verbrechler und Straftäter arbeitet mit gutem Erfolg.

Der unvollständig vorliegende Bericht des auswärtigen Ausschusses der ungarischen Delegation über das Budget des auswärtigen Amtes von der Regierung des Kaisers, nach welcher die unverhältnissmäßigen Beziehungen zu allen Mächten die Postsumme auf die Erhaltung des Friedens befähigen, mit freudiger Zustimmung. Die letztgenannte Bemerkung der Verhandlungsmittel erfolgte hervorzuheben zu Anpreisung, sondern lediglich, um der Stimme der Monarchie das nöthige Gewicht zu verleihen und das Bundesorgane der Reichsregierung zu gewöhnen, daß sie von der österreichisch-ungarischen Monarchie eben so viel zu erwarten haben, als sie selbst zu bieten im Stande sind. Der Ausschuss nimmt mit Befriedigung von den Erklärungen des Reichsregierung über die Unmittelbarkeit der Beziehungen zu Deutschland und Italien Kenntniss, sowie über die Befähigung der mitteleuropäischen Völkern. Die Unabhängigkeit des Völkern von einzelnen Persönlichkeiten beweist, daß dasselbe vom Standpunkte der Interessen beider Theile eine Notwendigkeit bildet und im Bewusstsein beider Völkern sowie der Völkern beider Monarchien unabweisbare Wahrheit gelte. Nach freudiger Hervorhebung der herrlichen Verhältnisse zu Italien lag der Bericht, die ungenügenden Beziehungen der mitteleuropäischen Völkern, hinsichtlich müssen auch ohne fernere Abmachungen eine naturgemäße Stille auch an England finden, dessen gegenwärtige Regierung seit Jahren eine Politik in der ganz gesunden Richtung verfolgt habe. Hinsichtlich Bulgariens brüht der Ausschuss die unrichtige Meinung an, daß die Meinung der auswärtigen Angelegenheiten bei voller Berücksichtigung der Souveränitätsrechte der Völkern nicht pollehen Spielraum denken werde, um wenigstens auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen die Kräfte der Anerkennung der Prinzipien Ferdinand der Kaiserung zu bringen. Hinsichtlich Serbiens sagt der Bericht, Österreich-Ungarn rechtschaffen die Selbstständigkeit Serbiens zu unterstützen, wobei sich nicht in dessen innere Angelegenheiten und werde die guten Beziehungen Serbiens, zu welcher Macht immer es sei, jederzeit gern sehen, aber es verlange für das Wohl seines Wohlwollens die Gegenseitigkeit. Unter dem Ausdruck der wahren Anerkennung über die von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Reichs beantragte der Ausschuss, die Delegation wolle ihre Zustimmung für die über die Angelegenheiten des Reichs, sowie in dem Reich dieser Politik ausstrahlen.

Der Reichsanwalt der ungarischen Delegation befragt, das Decretorium dem Plenum zur Annahme zu empfehlen. Der Reichsanwalt hatte die beantragte Reorganisation der Verhandlungsmittel mit dem neuen Verhandlungsmitteln und Angelegenheiten in Verhandlungsmitteln gerechtfertigt, welche technisch angegebene Maßnahmen betreffen.

Herr v. Anderson ist am Montag Morgen in Berlin eingetroffen und hatte im Laufe des Tages bereits eine Besprechung in auswärtigen Amt. Man wird nicht sehr getraut, wenn man annimmt, daß diese Besprechung nur einen vorbereitenden Charakter hat. Denn, was wir hören, sind die beiderseitigen Cabinettsinteressen, die Verhandlungen wegen Abgrenzung der deutschen und britischen Interessensphäre in Ostasien in London zwischen dem Beschahter Grafen Hayashi und dem Premierminister Lord Salisbury führen zu lassen. Der diesem Entschluß zu Grunde liegende Gedanke geht wohl hauptsächlich von der Annahme aus, daß den zwischen den beiden Mächten bestehenden Interessensphären auf diesem Wege zum Austrage gebracht werden. — Zur Arbeit die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ als leitender Stelle.

Die Vorsehung, welche in Deutschland auf die unabhängigen Meinungsverschiedenheiten geführt wurden, haben sich als grundlos erwiesen; die Freunde der deutschen Colonialpolitik werden bei ruhiger Auffassung mit dem Ergebnis zufrieden sein können. Lord Salisbury ist dem deutschen Vizekonsul in London, dessen colonialpolitische Stellung dem genannten Blatte nicht klar liegt, das die deutschen Ansprüche nicht zu kurz gekommen, wenn gleich sie vermuthlich nicht vollständig erfüllt sein werden: eine Vereinbarung zwischen beiden Ländern kann eben nur durch gegenseitige Jagdenhülle erzielt werden.“ Die „Allgemeine Zeitung“ vertritt die von der „St. James Gazette“ veröffentlichte Vertragsentwürfe für nicht als „einen Völkern“.